

# Aufnahmeantrag (Dialogmitgliedschaft)

## Arbeitgeber\*innenverband Beschäftigung, Bildung und Beratung in Berlin e.V. (AGV 4B)

**Hiermit beantrage ich/ beantragen wir unter Anerkennung der Satzung die  
Dialogmitgliedschaft im Arbeitgeber\*innenverband Beschäftigung, Bildung und Beratung  
in Berlin e.V. (AGV 4B).**

Auszüge aus der Satzung: § 3 Ordentliche Mitgliedschaft (Organisations- und Tarifzuständigkeit)

- (1) Die Mitgliedschaft steht natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des Privatrechts offen, wenn diese Arbeitnehmerinnen beschäftigen und unter den fachlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereich fallen.
- (2) Fachlich setzt die Mitgliedschaft voraus, dass das Mitglied auch mit öffentlicher Förderung Beschäftigungsförderung betreibt, Bildungs- oder Beratungsleistungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitsuchende (unter anderem nach SGB II oder SGB III) oder Leistungen der Erwachsenenbildung (unter anderem nach § 3 Erwachsenenbildungsgesetz Berlin), der Erziehungs- und Familienberatung sowie der freien Jugendhilfe anbietet.
- (3) Öffentliche Förderung bedeutet, dass das Mitglied für seine Tätigkeit Geld- oder Sachleistungen von der Europäischen Union, Bund, Ländern, Bezirken des Landes oder anderen Fördermittelgebern wie der Bundesagentur für Arbeit erhält.
- (4) Räumlich setzt die Mitgliedschaft voraus, dass das Mitglied mindestens 20% seiner Arbeitnehmerinnen im Land Berlin beschäftigt.
- (5) Mitglieder des Vereins dürfen keine juristischen Personen des Privatrechts sein, die im Mehrheits- oder Minderheitsbesitz einer Gewerkschaft stehen.

§ 3a Dialogmitgliedschaft

- (1) Der Mitgliedschaft gemäß § 3 kann auf Antrag eine Mitgliedschaft als Mitglied sozialer Dialog vorausgehen. Mitglied sozialer Dialog kann werden, wer ordentliches Mitglied nach § 3 werden könnte.
  - (2) Dem Mitglied sozialer Dialog wird die aktive Beteiligung im Rahmen einer Brancheninitiative und damit auch die Mitgestaltung der Grundlagen für einen Branchentarifvertrag ermöglicht.
  - (3) Mitglieder sozialer Dialog können an der Mitgliederversammlung als Gast teilnehmen. Sie haben weder Antragsrecht, Stimmrecht, aktives und passives Wahlrecht oder Anspruch auf Vertretung in den Organen des Vereins. Mitglieder sozialer Dialog können kein Vorstandsmitglied stellen.
  - (4) Für Begründung und Beendigung der Mitgliedschaft gilt § 3 entsprechend.
  - (5) Die Mitgliedschaft gemäß § 3a geht ohne weiteren Antrag in die Mitgliedschaft gemäß § 3 zum Ende des Monats über, in dem der Vorstand feststellt und mitteilt, dass die Mitgliedschaften insgesamt den für das Quorum von 50% erforderlichen Umfang erreicht haben und der AGV 4B damit für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen überwiegende Bedeutung in der Branche erreicht hat.
- (Wir verwenden in der Satzung zur leichteren Lesbarkeit die weibliche Form; sämtliche anderen Geschlechter sind stets mitgemeint.)

|                                                                                                                                                           |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Arbeitgeber*in<br>(Organisation)                                                                                                                          |  |
| Anschrift                                                                                                                                                 |  |
| PLZ / Ort                                                                                                                                                 |  |
| Name, Vorname<br>Ansprechpartner*in (AP)                                                                                                                  |  |
| Funktion AP                                                                                                                                               |  |
| Telefon AP                                                                                                                                                |  |
| E-Mail AP                                                                                                                                                 |  |
| Für die Mitgliedgliedschaft im AGV 4B e.V. gelten die Regelungen der aktuellen Satzung vom 16.08.2024 sowie der aktuellen Beitragsordnung vom 16.08.2024. |  |
| Ort, Datum, Unterschrift/en (Vertretungsberechtigte/r)                                                                                                    |  |
| Vermerk Vorstand:<br>Der Aufnahme wird zugestimmt: ja/nein<br>Datum und Unterschriften Vorstand:                                                          |  |